

## Selber schuld

Als der Bankräuber aussagte, die Bank habe ihn durch ihr Geld zum Bankraub gereizt, wurde seine Strafe selbstverständlich von den beantragten 6 Jahren auf 4 Jahre vermindert.

Als er dann noch behauptete, die Bankangestellten hätten sich nicht gewehrt, (er konnte schließlich das stillschweigende Einverständnis der Bankangestellten voraussetzen) setzte man seine Strafe von 4 auf 2 Jahre herab.



Schließlich gab er noch an, er habe vor der Tat, also früher, mehrmals mit der Bank verkehrt.

**Da sprachen ihn die Richter frei!**

**Warum sollten sie hier auch anders verfahren als bei Vergewaltigungen?**